21.IV.1918

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

20. Anfrage des Gem.-Rates Kunschak:

Schon bald nach Kriegsbeginn hat der k. k. Militär-Witwen- und Waisenfonds mit der Österreichischen Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft „Phönix" ohne jede Befragung sonstiger Interessenten einen Vertrag geschlossen, auf Grund dessen der Fonds eine Versicherungs-Abteilung geschaffen hat, die als Agentur des „Phönix" zunächst die Kriegsversicherung, dann aber auch andere Versicherungsarten betreibt und durch Provisionen dem Fonds gewisse Einnahmen verschafft.

Ist es schon zweifelhaft, ob es für einen k. k. Fonds und eine humanitäre Institution, über deren Wichtigkeit dem Zwecke nach kein Zweifel herrscht, passend und nötig ist, als Versicherungsagentur sich Erwerb zu suchen, so gibt besonders die Durchführung und weitere Entwicklung dieser Sache zu den schwersten Bedenken und dem entschiedensten Einspruch Anlaß.

Die sogenannte Versicherungs-Abteilung gibt sich nämlich der weitesten Öffentlichkeit gegenüber wie eine selbständige Versicherungsanstalt, ohne es zu sein, und wenn auch, was keineswegs immer geschah, bestenfalls auf offiziellen Verlautbarungen ganz versteckt der „Phönix" erwähnt ist, so ist es unumstößliche Tatsache, daß die Bevölkerung aller Berufs- und Bildungsschichten im weitesten Maße bewußt irregeführt wird und irregeführt ist, indem sie meint, mit einer staatlichen Fürsorgeaktion ganz allein zu tun zu haben, und nicht ahnt, daß dieselbe nur den Deckmantel für ein privates spekulatives Aktienunternehmen bildet.

Diese Irreführung wird lebhaft gefördert durch den weiters ganz unzulässigen Umstand, daß der gesamte staatliche Apparat von den Statthaltereien bis zu den Steuer- und Postämtern durch höhere Weisungen in den Dienst der Aktien des „Phönix" gestellt ist, was nicht nur eine einseitige Stellungnahme der Behörden darstellt, sondern in weitesten Kreisen den Eindruck eines staatlichen Zwanges, einer Beeinflussung durch Druck- und Drohungsmittel zugunsten manchmal ganz unzweckmäßiger Versicherungsnahmen hervorzurufen geeignet ist und tatsächlich auch hervorruft.

Es ist daher der wirkliche Vorteil des Witwen- und Waisenfonds keineswegs klar, da dem Vernehmen nach die gesamten Regieauslagen zu Lasten des Fonds gehen, so daß die Aktiengesellschaft „Phönix" ganz kostenlos einen ungeheuren, größtenteils sogar staatlichen Apparat beigestellt erhält.

Eine gründliche Revision dieser Verhältnisse täte dringend not und liegt im Interesse aller derer, denen es um den Zweck des Witwen- und Waisenfonds zu tun ist.

Konnte man bisher noch annehmen, daß es sich um eine ganz vorübergehende Kriegsmaßnahme handle, in denen ja der Staat bekanntlich nicht selten eine unglückliche Hand gezeigt hat, so scheint jetzt eine dauernde Sache daraus werden zu wollen, was ein ganz groteskes Schauspiel bildet.

Der Staat betätigt sich statt nach Gesetz und Recht und Wahrung seiner Unparteilichkeit auf wirtschaftlichem Gebiete als Aufsichtsbehörde zu fungieren, als Versicherungsagent im schlimmsten Sinne für eine Anstalt, welche durch nichts besonders prädestiniert war, welche bekannte maßen ihre Rückdeckung im Auslande hat und jedenfalls auch ihre Aktionäre größtenteils im Auslande haben wird.

Den Anfragestellern ist es bekannt, daß die Gemeinde Wien in dieser Angelegenheit bereits im Jahre 1915 eine Beschwerde an die hohe k. k. Regierung gerichtet und dieselbe auf die Unzukömmlichkeit dieser Verhältnisse aufmerksam gemacht hat.

Sie richten daher an den Herrn Bürgermeister die Anfragen:

1. Sind Seine Exzellenz die in aller Kürze angedeuteten Verhältnisse in vollem Umfange bekannt?

2. Ist Seine Exzellenz geneigt, mitzuteilen, welches das Ergebnis jener Beschwerde der Gemeinde Wien war?

3. Ist Seine Exzellenz geneigt, bei der k. k. Regierung geeignete Schritte zu tun, um einer Beschwerde der Gemeinde Wien gebührende Beachtung zu verschaffen, und überhaupt darauf zu dringen, daß Recht und Gesetz gegenüber wenigen Kriegsnutznießern Anwendung finde und ein Gebiet humanitärer Kriegsfürsorge nicht zur Domäne privater Sonderinteressen werde?

Bürgermeister: Wie Herr Kollege Kunschak weiß, habe ich schon im Jahre 1915 auch im Vereine mit dem n.-ö. Landesausschuß ernste Vorstellungen bei der Regierung erhoben gegen die Beziehungen zwischen dem „Phönix" und dem k. u. k. Militär-Witwen- und Waisenfonds.

Ich werde die Interpellation einer eingehenden Prüfung und Würdigung unterziehen und sie in der nächsten Sitzung beantworten.